

# Stadt Braunschweig

## Stellungnahme der Verwaltung

		<i>Fachbereich/Referat</i>	<i>Nummer</i>
		0100	8173/11
zur Anfrage Nr. 1425/11 d. Frau/Herrn/Fraktion Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09. Feb. 2011		Datum 10.02.2011	
		Genehmigung	
Überschrift Bildung einer Region Braunschweig		Dezernenten Dez. I	
Verteiler Rat	Sitzungstermin 22. Feb. 2011		

Zunächst weise ich darauf hin, daß ich selbst und die Verwaltung nicht den umgangssprachlichen, in der Presse oft gebrauchten Begriff „Großregion“ übernehmen. Der Begriff „Region“ ist durch das Gesetz zur Bildung der „Region Hannover“ inzwischen auch verwaltungsrechtlich eingeführt und dementsprechend begriffsschärfer. Das Adjektiv „groß“ führt eher zu wertenden Feststellungen und trägt jedenfalls zur fachlichen Diskussion nichts bei.

Ob tatsächlich alle anderen Gebietskörperschaften außer der Stadt Braunschweig die Bildung einer solchen Region auch mittel- oder langfristig ablehnen, kann ich derzeit nicht klar erkennen oder gar bestätigen. Bisher ist die Stadt Braunschweig allerdings offensichtlich die einzige Gebietskörperschaft, die sich insoweit durch den Beschluß ihres Vertretungsorgans festgelegt hat. Bei den anderen Gebietskörperschaften haben sich - soweit die Verwaltung hier umfassend und richtig informiert ist - offenbar nur entweder die jeweiligen Hauptverwaltungsbeamten oder einzelne Fraktionsspitzen geäußert. Daher kann schon formal nicht von einer abschließenden Festlegung anderer Gebietskörperschaften in dieser Frage die Rede sein.

Letztlich dürften die Meinungsbildungen und darauf resultierende Beschlüsse in den Gebietskörperschaften vor allen Dingen - wie üblich - von den politischen Parteien geprägt werden. In bezug auf die politischen Parteien ist das Bild sehr unterschiedlich. Der Landesverband Braunschweig der CDU hat noch keinen abschließenden Beschluß in der Frage gefaßt. Der SPD-Bezirk Braunschweig hat einen Beschluß gefaßt, der als „Übergangslösung“ eine Stärkung des Zweckverbandes vorsieht, aber dies auch durchaus als einen „Übergang“ in eine Region versteht. Unterhalb der Landesverbands- und Bezirksebene gibt es höchst unterschiedliche Äußerungen in den politischen und aus den politischen Parteien. Auch aus der Partei des Fragestellers selbst sind der Verwaltung befürwortende Äußerungen in bezug auf die Region bekannt.

Und was die Hauptverwaltungsbeamten im Großraum Braunschweig betrifft, ist mindestens von einem Landrat bekannt, daß er eine prinzipiell positive Haltung zu einer möglichen Region Braunschweig hat, und daß von Hauptverwaltungsbeamten aus Mittel- und Grundzentren eine Reihe zustimmender Äußerungen vorliegen. Hervorzuheben ist aber das größte Mittelzentrum, nämlich die Stadt Wolfenbüttel, mit einer mit der Braunschweiger Meinung übereinstimmenden Haltung ihres Bürgermeisters Pink.

Nach alledem kann von einem feststehenden und abschließenden Meinungsbild in der Region überhaupt nicht gesprochen werden. Daß die Idee einer Region „längst beerdigt“ worden ist, haben schon wenige Wochen nach der von mir angestoßenen Debatte auch andere behauptet - gleichwohl gibt es „erstaunlicherweise“ dessen ungeachtet eine auch fast drei Jahre nach meiner damaligen Rede noch anhaltende Diskussionen über genau dieses Thema. Das ist für ein „längst beerdigtes“ Thema immerhin bemerkenswert.

Ohnehin wird die eigentliche Auseinandersetzung und Diskussion noch folgen, und zwar frühestens nach den bevorstehenden Kommunalwahlen. Daraus könnten sich einerseits neue Meinungsbilder ergeben. Andererseits beginnt dann die Frist näherzurücken, die die Landesregierung den Gebietskörperschaften gesetzt hat, um sich in der Frage der Gebiets- und Verwaltungsreform zu positionieren. Damit wird sich der Diskussionsdruck erhöhen.

Ob bis dahin andere Gebietskörperschaften zu „kleineren Lösungen“ kommen, die einer möglichen, zwingend notwendigen und auch vom Innenminister ins Auge gefaßten Gebiets- und Verwaltungsreform entsprechen, muß man sehen. Für einzelne, eher kleinere Aufgabenkooperationen trifft dies gewiß nicht zu. Solche interkommunale Zusammenarbeit gab es in der Vergangenheit schon häufig und durchaus im größeren Ausmaß (ZGB; KOSYNUS, projekt REGION BRAUNSCHWEIG GmbH, gemeinsames Feuerwehroleitsystem usw.), ohne daß dies wirklich jene Schwächen und Mängel beseitigt hätte, die nach Ansicht aller Fachleute und inzwischen auch der Landesregierung eine Gebiets- und Verwaltungsreform gerade auch in diesem Raum erfordern.

Eine etwas größere Verwaltungsreform - die im Übrigen auch noch zu kurz gegriffen hätte - ist gerade im Raum Salzgitter/Wolfenbüttel/Goslar zur Enttäuschung der dortigen Hauptverwaltungsbeamten gescheitert. Und laut Presseberichten wollen die drei Hauptverwaltungsbeamten aus Wolfsburg, Gifhorn und Helmstedt trotz der Beauftragung des Gutachters Hesse eher gerade nicht sich mit diesem Gutachten in Richtung einer Gebiets- und Verwaltungsreform orientieren. Die neuen Aussagen von Prof. Hesse in seinem neuen Teilgutachten bleiben abzuwarten.

Dies vorausgeschickt beantworte ich die Fragen wie folgt:

#### Zu 1.:

Ich verweise auf vorstehende Ausführungen und gehe im Übrigen davon aus, daß die wirklich entscheidende Phase für die Debatte und Meinungsbildung erst nach der nächsten Landtagswahl - dann aber sehr rasch - kommen wird. Nach derzeitiger Erkenntnis besteht bis dahin für die Stadt Braunschweig kein neuer Handlungs- und Entscheidungsbedarf. Sollte sich das ändern, wird die Verwaltung entsprechende Vorschläge unterbreiten und initiativ werden.

#### Zu 2.:

Ergänzend zu vorstehenden Ausführungen weise ich darauf hin, daß die nachgefragte „Beerdigung“ und damit ein Schlußstrich unter die Gesamtdebatte ohnehin erst erfolgt, wenn es entweder durch Gebietsänderungsverträge oder durch Gesetz wirklich zu einer entsprechenden Reform gekommen ist. Bisher haben sich jedenfalls die Gegner einer Region auf keine eigene, schlüssige Alternative zu einer anderen Lösung oder einer Teillösung im Rahmen einer Gebiets- und Verwaltungsreform im Großraum Braunschweig einigen oder auch nur solche Vorschläge öffentlich positionieren können.

### Zu 3.:

Die Gründe liegen eigentlich auf der Hand: Noch nie hat es in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland Gebiets- und Verwaltungsreformen gegeben, die ohne Widerstand der Betroffenen durchgesetzt worden sind. In den 70er Jahren war der Widerstand viel größer; Bürgermeister von Kreisstädten z. B. hätten es nicht wagen können, selbst den Verlust des Kreissitzes zu propagieren. Ähnliches war jetzt abgeschwächt bei den Reformen in den neuen Bundesländern zu beobachten. In den allermeisten Fällen mußte deshalb auch der Gesetzgeber - oft gegen den Willen der Betroffenen - entscheiden und zum Teil diese Gesetze dann auch noch vor Gericht verteidigen. Das liegt gewissermaßen in der „Natur der Sache“ und bedarf eigentlich keiner näheren Begründung oder Erläuterung, weil die Motive der Widerstände traditionell üblich und bekannt sind.

Falls die Frage darauf abzielt, ob man diese notwendige Debatte anders als durch meinen öffentlichen, einseitigen Vorstoß, sondern vielmehr durch den Versuch einer Verständigung aller Gebietskörperschaften - ohne öffentliche Diskussion! - hätte unternehmen sollen, antworte ich mit: Nein. Es spricht im Gegenteil viel dafür, daß es ohne meinen - vielfach kritisierten - Vorstoß diese Debatte in dieser Form gar nicht gegeben hätte, und daß dieser Vorstoß aus Braunschweig zusätzlich die Überzeugung, eine Gebiets- und Verwaltungsreform sei im ganzen Lande nötig, auch außerhalb des Großraum Braunschweigs beflügelt hat. Dies ist jedenfalls die übereinstimmende Einschätzung aller landespolitischen Beobachter.

Dr. Hoffmann